



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gefahr gut@astra.admin.ch

Appenzell, 28. Mai 2020

Revision des Gefahrgutrechts Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Gefahrgutrechts zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie heisst die Vorlage gut, soweit der Kanton Appenzell I.Rh. davon überhaupt betroffen ist. Gerne verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:
Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 1. Juni 2020 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	---	----------------------------------

Absender: Standeskommission Appenzell I.Rh. Marktgasse 2 9050 Appenzell
--

I. **Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)**

1. Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich).

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**1. Anhang 1 der SDR**

1.1 Änderung in Tabelle A zu Ziffer 1.1.3.1 Bst. a:

Sind Sie mit der Aufnahme der UN-Nummer 3549 einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.2 Änderung in 1.1.3.6.6 Buchstabe d.:

Sind Sie mit der Präzisierung des Textes für das Mitführen der weiteren gefährlichen Güter einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.3 Änderung in 1.6.1.1:

Sind Sie mit der Anpassung der Übergangsbestimmung einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.4 Änderung in Kapitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2:

Sind Sie mit der Aufnahme von Bedingungen für die Verwendung eines elektronischen Beförderungspapiers einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.5 Änderung in Kapitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2:

Sind Sie mit den festgelegten Bedingungen einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.6 Änderung in Kapitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2:

Sind Sie damit einverstanden, dass auch die schriftlichen Weisungen in elektronischer Form mitgeführt werden dürfen?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.7 Änderung in 7.5.11, Sondervorschrift CV 36:

Sind Sie mit der Aufhebung der erwähnten Sondervorschrift einverstanden?

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2. Anhang 2 der SDR

2.1 Anpassungen der Liste des Anhangs 2:

Sind Sie mit der Streichung folgender Strecken einverstanden?

BL: Itingen, «Sonnenbergweg/Weiermattweg», Strecke zwischen Anschluss T2 und Gemeindegrenze Sissach (Länge 750 m);

BL: Sissach, «Grienmattweg», Strecke zwischen «Steblikerweg» und «Icktenweg» (Länge 800 m).

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.2 Anpassungen der Liste des Anhangs 2:

Sind Sie mit der Aufnahme folgender Strecken einverstanden?

TI: Mendrisio–Coldrerio, "Via Sant'Apollonia" (Länge 1,5 km);

TI: Chiasso, "Via Soldini" und "Via Interlenghi" (Länge 600 m);

TI: Mendrisio, Strecke von "Via Pra Mag", "Via Laveggio", "Via Prati Maggi" bis Kreuzung "Via alla Rossa" (Länge 1,2 km).

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 1. Juni 2020 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern